

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

Herrn Peter Fitzek
als sog. "Vorstandsvorsitzender"
des sog. Vereins "NeuDeutschland"
hier: sog. "Kooperationskasse"
Coswiger Straße 7
06886 Lutherstadt Wittenberg

10.08.2011
GZ: Q 32-QF 5000-2011/0022 (38726) - Go (Bitte stets angeben)
2011/0453665
Verdacht des unerlaubten Betreibens von Bankgeschäften

Meine Schreiben vom 25.05.2011 und vom 08.07.2011
Ihre Schreiben vom 03.06.2011 und vom 18.07.2011

Sehr geehrter Herr Fitzek,

Ihr Schreiben vom 18.07.2011 habe ich erhalten. Hierzu halte ich fest:

I.

1.

Eine Einstufung als Kreditgeschäft im Sinne des § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz - KWG) erfolgt unabhängig von den mit einer Darlehensvergabe verfolgten Zielen oder der für die Geschäfte gewählten Bezeichnung. Auch das Fehlen schriftlicher Vereinbarungen steht einer Erlaubnispflicht nach dem KWG nicht entgegen. Eine Bezeichnung als „Kredite“ lässt vermuten, dass Darlehen nach § 488 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) vergeben werden.

Da Sie bzw. die sog. „Kooperationskasse“ nach Ihren Ausführungen lediglich am Gewinn der „Zweckbetriebe“ beteiligt werden, sind die sog. „Kredite“ tatsächlich Gewinnbeteiligungen am Ergebnis der „Zweckbetriebe“. Die Bezeichnung als „Kredit“ stellt sich mir daher derzeit als Falschbezeichnung (*falsa demonstratio*) dar.

2.

Vor dem Hintergrund Ihrer Schilderung hat sich mein Verdacht, Sie könnten mit Ihrer „Kooperationskasse“ das Kreditgeschäft im Sinne des § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 KWG betreiben, nicht erhärtet. Sollten sich die Gewinnbeteiligungen jedoch als verdeckte Rückzahlungen Ihrer „Kredite“ darstellen, hätte ich den Vorgang erneut zu prüfen.

**Abteilung
Integrität des
Finanzsystems**

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Germany

Kontakt:
Herr Gohr
Referat Q 32
Fon +49 (0)2 28 41 08-1853
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550
poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienstsitze:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108
Georg-von-Boeselager-Str. 25

60439 Frankfurt
Lurgiallee 12

Seite 2 | 2

II.

Hinsichtlich Ihrer weiteren Ausführungen:

„Zudem sind immer vertrauenswürdige Menschen aus unserer Mitte Schirmherr des jeweiligen Projektes.“

merke ich an, dass die „Schirmherren“ das Garantiegeschäft im Sinne des § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 8 KWG betrieben, sollten sie gewerbsmäßig oder in einem Umfang, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, Bürgschaften Garantien oder sonstige Gewährleistungen für andere übernehmen.

Aufgrund Ihrer Ausführungen zur Rückzahlbarkeit der „Kredite“ (s. o.), gehe ich nicht davon aus, dass die „Schirmherren“ im Falle der fehlenden Rückzahlung der „Kredite“ durch die „Zweckbetriebe“ für diese haften.

Sollte dies entgegen meiner derzeitigen Annahme der Fall sein, spräche dies dafür, dass Sie mit den „Krediten“ das Kreditgeschäft im Sinne des KWG betrieben. Ich hätte dann auch zu prüfen, inwieweit die „Zweckbetriebe“ das Einlagengeschäft und die „Schirmherren“ das Garantiegeschäft betreiben.

III.

Ich werde meinen Vorgang bezüglich der „Kooperationskasse“ einstellen schließen. Sollten mir Informationen vorgelegt werden, die die Annahme rechtfertigten, dass Sie Gelddarlehen gewähren, hätte ich Ihre Geschäftstätigkeit insoweit erneut zu prüfen.

Ich weise nochmals ausdrücklich auf die Strafbarkeit nach § 54 KWG hin.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Gohr

Beglaubigt

